



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kinderarztpraxen langfristiger entlasten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich nach der Aufhebung der Sonderregelungen während der Corona-Krise auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Erhalt der Bescheinigung „Bescheinigung für Kinderkrankengeld bei Erkrankung eines Kindes“ in dem Sinne geändert wird, dass erst bei einer Erkrankungsdauer von drei Tagen eine Bescheinigung vom Arzt benötigt wird.

Begründung:

Jedem Elternteil steht laut Gesetz das sogenannte Kinderkrankengeld zu, wenn ein Elternteil aufgrund der Pflege eines kranken Kindes nicht arbeiten gehen kann. Zur Pflege eines erkrankten Kindes stehen einem Elternteil zehn freie Arbeitstage pro Jahr zu. Bei Alleinerziehenden sind es 20 Tage. Dies gilt für Kinder unter 12 Jahren. Die gesetzlichen Krankenkassen bezahlen bis zu 90 Prozent des ausgefallenen Nettoverdienstes bis zur Beitragsbemessungsgrenze. Um diesen Anspruch geltend zu machen, müssen Eltern ab dem ersten Erkrankungstag des Kindes mit dem Kind bei einer Ärztin oder einem Arzt vorstellig werden. Oft handelt es sich dabei um Bagatellen, wie z. B. einmaliges Erbrechen des Kindes in der Nacht. Dem Kind geht es am Tag schon wieder gut, es darf aber trotzdem die Kindertageseinrichtung für 48 Stunden nicht besuchen. Kinder leiden sehr häufig an harmlosen Infektionskrankheiten. In diesen Fällen kann eine Ärztin oder ein Arzt auch am Telefon entscheiden, ob es notwendig ist, mit dem Kind am ersten Tag in der Praxis vorbeizukommen.

Dies würde in den häufig überlasteten Kinderarztpraxen zu neuen zeitlichen Kapazitäten führen, die den kleinen Patientinnen und Patienten mit schwereren Erkrankungsbildern zugutekommen würden.